

## § 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für 2022			
Alliander Netz Heinsberg GmbH			
Netzebene	Jahreszeit	Zeiten Hochlast	
		von	bis
MSP	Frühling	08:00	08:15
		09:00	12:00
	Sommer	09:15	10:00
		11:30	12:45
	Herbst	09:15	10:45
		11:45	12:00
	Winter	08:45	13:00
		13:30	14:00
MSP/NSP	Frühling	-	-
	Sommer	09:00	11:00
		11:45	12:45
	Herbst	09:45	12:15
	Winter	-	-
NSP	Frühling	-	-
	Sommer	-	-
	Herbst	-	-
	Winter	19:15	20:45

### Definition "Hochlastzeitfenster" nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Winter:	01.01. - 29.02.
Frühling:	01.03. - 31.05.
Sommer:	01.06. - 31.08.
Herbst:	01.09. - 30.11.
Winter:	01.12. - 31.12.

Bundesinheitliche Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze
MSP	20%	500,00 €
MSP/NSP	30%	500,00 €
NSP	30%	500,00 €

### § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV zwischen Alliander Netz Heinsberg GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

### § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV zwischen Alliander Netz Heinsberg GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

### § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV zwischen Alliander Netz Heinsberg GmbH und Netzkunden genehmigt worden.